

eindrucksvollsten sind die Abschnitte, in denen der Verfasser die Reichtümer der christlichen Botschaft ausbreitet und immer neu ansetzt, den Christen die Augen dafür zu öffnen, auf daß in ihnen jene Großmut erwache, die nötig ist, um dem Auftrag Christi zu entsprechen und die geistige Hauptverantwortung für die Welt entschlossen zu übernehmen. Er versäumt es aber auch nicht, gute Ratschläge zu geben, wie diese Aufgabe zielbewußt und großzügig genug angegangen werden kann und soll. Das leicht lesbar in kurzen Kapiteln abgefaßte Buch empfiehlt sich sehr als Handreichung für katholische Aktivistenrunden jeder Art.

SCHERRER GEORG, *Absurdes Dasein und Sinnerfahrung*. Über die Situation des Menschen in der technischen Welt. (119.) Hans-Driewer-Verlag, Essen 1963. Kart. DM 5.80.

Der Inhalt dieser Schrift läßt sich schwer kurz wiedergeben wegen seiner dichten Sprache und der ständigen Vor- und Rückbezüge im Gesagten. Aber es ist ein kostbares Büchlein. Es geht ihm um die Aufhellung der unheimlichen Tatsache, daß aus der heutigen Literatur alles „Preiswürdige“ fast verschwunden ist, weil eben dem Menschen von heute die Sinnfrage überhaupt schwindet. Die Technik hat die Welt weit- hin in eine „selbstgemachte“ verwandelt. Dadurch wird dem Menschen das Offensein für den „Geschenkcharakter“ der Dinge immer weniger vollziehbar. So droht ihm alles zu bloßem „Konsum“ zu werden, bis in das Sexuelle hinein. Es scheint nur einen Weg zu geben, der zur wesensnotwendigen Haltung der „Anbetung“ zurückführt, in der der Mensch die Welt wieder demütig in Gottes Hand zurücklegt: die Kontemplation. Der letzte Abschnitt über die Kontemplation als Vollendung der Liebe und Erkenntnis, dargestellt am Hohenliede echter Begegnung

von Mann und Frau, wird denn auch zur Krönung der ganzen Schrift. — Natürlich ist ein solches Buch nichts für die Menge. Aber es wäre schon ein Gewinn, wenn sein Inhalt wenigstens kleinen Kreisen zum geistigen Besitz würde, der dann segensvoll weiterwirken könnte.

Linz/Donau

Josef Knopp

BEA AUGUSTIN, KARDINAL, *Die Einheit der Christen*. Probleme und Prinzipien, Hindernisse und Mittel, Verwirklichungen und Aussichten. (278.) Verlag Herder, Freiburg 1963. Leinen DM 19.80.

BEA AUGUSTIN, KARDINAL, *Die Einheit der Christen*. Kleine Ausgabe. Herder-Bücherei, Bd. 152. (159.) Verlag Herder, Freiburg 1963. Brosch. DM 2.50.

Aus der Fülle der ökumenischen Schriften ragt das Buch von Kardinal Bea ohne Zweifel heraus. Einerseits ist er der offizielle Vertreter der kath. Kirche in der Ökumene, andererseits der Gelehrte und Praktiker auf diesem Gebiet. Vom offiziellen Vertreter befürchtet man mit Recht eine gewisse Einseitigkeit. Jeder Leser aus einem evangelischen Bekenntnis wird dies auch sofort feststellen. Gerade darin liegt aber die Stärke, weil ein echter Dialog nur von klaren Positionen ausgehen kann. Ob die Sicht größer wird, Begriffe einsichtiger werden, der Wille zur Einheit stärker als die Freude am alten Besitz, wird von der Art des Dialogs und zuletzt von der Hilfe Gottes abhängen. Kardinal Bea ist Realist, wie er selbst sagt, und doch vom Glauben an die Einheit der Christenheit erfüllt, sonst würde er nicht in der vordersten Reihe derer stehen, die sich darum bemühen. Sein Buch ist das beste Zeugnis dafür.

Salzburg

Franz Wesenauer

MORALTHEOLOGIE

MILLER JOSEF, *Lebensstandard, Lüge, Straßenverkehr*. Christ im Alltag. (136.) Verlag Herold, Wien 1962. Pappband. S 39.—.

Der nunmehr emeritierte, hochverehrte Innsbrucker Moraltheologe J. Miller ist immer darauf bedacht, die christliche Sittlichkeit nicht allein von den Normen her darzulegen. Er befragt jeweils auch den Gläubigen, der den Werktag über die vorgelegten Normen realisieren soll. Damit hat er die traditionelle Vorliebe der Theologie für nicht selten gedankliche Artistik voraussetzende Objektivierungen verlassen. Er hat die stärkere Berücksichtigung der Subjekt-Objekt-Relation, wie sie durch die pastorale Ausrichtung des Vaticanum II der Gesamtkirche anempfohlen wird, bereits in der Zeit vor dem Konzil vorweggenommen. Die nämliche Grundhal-

tung kennzeichnet die vorliegende Studie. Aus den beiden Problemkreisen der Wahrhaftigkeit und der Unantastbarkeit des Lebens werden Grenzsituationen ausgewählt und anhand einer kleinen „Laienmoral“ abgehandelt. Es wird zwar viel Kasuistik geboten. Doch wird nicht vergessen, jeweils kurz die zu Grunde liegenden Prinzipien anzudeuten. Dankbar sei vermerkt, daß der Fundort für die angeführten, eine große Belesenheit verratenden Belegstellen angegeben wird.

Wer den ersten Abschnitt „Der Christ und die öffentliche Meinung“ mit dem einschlägigen Passus des „Dekrets über die sozialen Kommunikationsmittel“ Nr. 8 vom Herbst 1963 vergleicht, wird unschwer feststellen, wie sehr manche Formulierungen in diesem hastig verabschiedeten Konzilsdokument ab-

fallen. Unter Berufung auf Pius XII., der die öffentliche Meinung als „die Mitgift jeder normalen Gesellschaft“ würdigte, stellt Miller fest: „Ein Gemeinschaftskörper, in dem man nichts von einer öffentlichen Meinung merkt, ist irgendwie krank“ (8). Schulung ist darum das Gebot der Stunde, um einerseits bei der passiven Rezeption der Nachrichten kritisch urteilen und andererseits bei ihrer Verbreitung aktiv mitwirken zu können. Kritik ist berechtigt, wenn sie „der Obrigkeit ein Mittel zu situationsgerechter Führung“ (16) in die Hand gibt. Inzwischen hat sich auch die innerkirchliche Situation gewandelt. Je mehr die „tätige Anteilnahme der Gläubigen“, ein Ausdruck, der wie ein Kehrvers in der Liturgiekonstitution wiederkehrt, im Gottesdienst Gestalt gewinnt, desto bereitwilliger werden die Laien auch auf den übrigen Gebieten ihre Verpflichtung zur Mitarbeit wahrnehmen. Sie werden aus dem „Recht auf Information“, das allein im Konzilsdekret Nr. 5 herausgestellt wird, eine entsprechende „Pflicht zur Information“ ableiten. Von dieser Verpflichtung werden die geheiligten Räume der Ordinariate und Pfarrämter nicht ausgenommen werden. K. Schmidhüs spricht geradezu von einem „Versäumnis des Konzils, über die Information in der Kirche zu handeln“ (LThK, Konzilsband I, 122). Die übliche Pressescheu, ja Pressefeindlichkeit kirchlicher Kreise ist ein Überbleibsel eines antimodernistischen Komplexes. Soeben wird gemeldet, daß ab November 1966 im Vatikan jeden Freitag eine Pressekonferenz abgehalten wird. Im nachkonziliaren Klima wird sich die Überzeugung mehr und mehr durchsetzen, daß das Streben nach Wahrheit und Liebe, die Grundlage, das Mittel und das Ziel jeder informativen Kommunikation ist. Der vielberufene Dialog bleibt auch für den offenbarungsgläubigen Menschen das unersetzbare Medium zur Wahrheitsfindung. Miller zitiert Pius XII., der bereits ausführte, daß dialogfähige Menschen „öffentliche Meinung nicht ‚machen‘, sondern ihr dienen, um den Menschen den Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens zu bahnen“ (17). Ein anschließender „Journalistenspiegel“ stellt Wahrheitsfindung und Wahrheitskündigung als die Aufgabe der „Großmacht Presse“ heraus (18 ff.). Die Verantwortung der Redakteure erhellt die Bemerkung, daß „die Geste unserer Zeit“ nicht der Mensch ist, der seine Hände faltet, sondern der Mensch, „der in einer Illustrierten herumblättert“ (23). Über die beiden folgenden Kapitel vom „Briefeschreiben“ und vom „Briefgeheimnis“ könnte als Motto 1 Kor 13,4 stehen: „Die Liebe ist gütig.“ Die Menschenrechtsdeklaration der UNO von 1948 bestimmt, daß „die Freiheit des Gedankenaustausches und damit das Recht auf Freiheit des Briefverkehrs ein Grundrecht des Menschen ist“. Mit dem Ansteigen des Bil-

dungsniveaus und der Umwandlung des innerkirchlichen Klimas von der einseitigen Ausrichtung auf die Autorität zur „Mitarbeit im aktiven und verantwortlichen Gehorsam“ (Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens Nr. 15), wird auch die Praktikabilität der Briefzensur in geistlichen Häusern mehr und mehr gegenstandslos werden. Die diesbezüglichen instruktiven Ausführungen (38 f.) sind für eine derartige Entwicklung offen. Daß Gerechtigkeit und Liebe zur Wahrung eines Geheimnisses verpflichten, wird niemand bestreiten. Welche Leuchtkraft bekommt diese Direktive, wenn sie durch die Worte erläutert wird: „Vielleicht ist die Verschwiegenheit deshalb eine so seltene Tugend, weil niemand es merkt, wenn wir sie üben“ (51). Im Anschluß an die ontologische (Gottesebenbildlichkeit, Christusverbundenheit), soziale (zwischenmenschliches Vertrauen) und individuelle (Selbstverwirklichung) Begründung der Wahrhaftigkeit wird die katholische Position in der Frage der Notlüge anschaulich anhand von Beispielen vorgeführt. Bringen indiskrete und unberechtigte Frager den Befragten in eine prekäre Situation, darf dieser nicht zur Notlüge seine Zuflucht nehmen. Schweigen und „mehrdeutige Rede“, in die man wohl am besten den geheimen Gedankenvorbehalt im weiteren Sinn einbeziehen sollte, sind die einzigen sittlich vertretbaren Methoden der Ausflucht. Nicht einmal der Arzt darf in die Schonlüge ausweichen. Er muß gegebenenfalls versuchen, einen unheilbar Erkrankten schrittweise zur vollen Wahrheit hinzuführen. Unverblühte Enthüllung des Tatbestandes könnte tödlich wirken. Wer die kurzen, leicht faßlichen Ausführungen über Grenzfälle der Tugend der Wahrhaftigkeit liest, wird merken, daß die paulinische Aufforderung in Eph 4,15 ein bestimmtes Wissen voraussetzt: „Die Wahrheit sollen wir leben durch Liebe, um in jeder Hinsicht mehr und mehr in ihn, der das Haupt ist, in Christus, hineinzuwachsen.“

Da in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit Prozesse gegen KZ-Ärzte vorbereitet werden, erhalten die Ausführungen über die Heiligkeit des menschlichen Lebens eine besondere Aktualität. Da das Wissen nicht den höchsten Wert darstellt, muß sich auch „das Suchen und Erwerben des Wissens in die Rangordnung der Werte einfügen“ (85). Ob ein Heilversuch mit neuartigen Methoden durchgeführt werden darf, „kann nur der Arzt selber in seinem Gewissen verantworten“ (91). Nicht einmal der Staat ist dazu legitimiert, lebensgefährliche Humanversuche zu autorisieren. Denn „der Staat ist um des Menschen willen da, und nicht der Mensch um des Staates willen“ (99). Das ebenfalls beigezogene Totalitätsprinzip bleibt in der Untersuchung auf das totum corpus eingeschränkt. Der einzelne darf über die Glieder

seines Körpers so verfügen, daß es dem ganzen Menschen zugute kommt. Die neueste Ausweitung des Totalitätsprinzips auf die tota humanitas konnte von Miller noch nicht erwähnt werden. Danach macht der gemeinsame Besitz der menschlichen Natur bzw. die Einverleibung in Christus den Mitmenschen oder Mitgetauften zum alter ego. Unter diesem Aspekt gewinnt der biblische Begriff der „korporativen Person“ in der Moralthologie Bedeutung. (Vgl. R. Egenter, Die Organtransplantation im Lichte der biblischen Ethik: Böckle-Gröner, Moral zwischen Anspruch und Verantwortung, Düsseldorf 1964, 142–153.) Falls diese Erweiterung des Totalitätsprinzips akzeptiert wird, wäre der erwähnte Gelbfiebersversuch (84, 98), in dem einige Amerikaner als Versuchspersonen freiwillig ihr Leben opferten, sittlich gerechtfertigt. Wie disparat der Mensch zu reagieren vermag, verdeutlicht der Umstand, daß von KZ-Ärzten zwar die Vivisektion bei Tieren, nicht aber beim Menschen abgelehnt wurde. Zur Urteilsfindung in der Bewertung der Tierversuche mag folgender Hinweis dienlich sein: „Der Schmerz des Tieres ist von anderer Art als der des Menschen. Das Tier hat kein Selbstbewußtsein, keine Reflexion, in der oft der Hauptgrund der großen Qualen liegt, die dem Menschen der körperliche Schmerz verursacht“ (109). Meines Wissens erwähnt diesen Gedanken zuerst der Tierliebhaber A. Schopenhauer (Werke Ed. Frischeisen-Köller, o. J., II, 341).

Die vorgelegte Predigt „Das 5. Gebot und der Straßenverkehr“ ist eine der besten Handreichungen, die über dieses zunehmend wichtige Element der Achtung vor dem Leben des Nächsten zur Verfügung steht. Eine Stellungnahme zur Verhängung und zum Vollzug der Todesstrafe wird wohl hier und da vermißt werden. In ihr hätte die christliche Einschätzung des menschlichen Lebens radikal demonstriert werden können.

Die Schlußüberlegung über den Lebensstandard kehrt zum Beginn der Ausführungen zurück: zur Erörterung der sittlichen Relevanz der öffentlichen Meinung. Diese knappen Ausführungen sind wohl zu negativ ausgefallen. „Angesichts der pseudo-religiösen ‚Hypervalenz‘ des Lebensstandards in unserer Zeit ist eben dieser Lebensstandard ein besonderer ‚Ort‘ und Kairos des christlichen Zeugnisses in der Welt, sei es im christlich geprägten Gebrauch, sei es in dem von der Kraft und der Liebe Christi getragenen Verzicht“ (R. Egenter, Der Lebensstandard als Aufgabe christlicher Lebensgestaltung: MT-hZ 13.1962, 106). Die von Konzilskreisen angestrebte Aufwertung der christlichen Armut wird sich in der Einübung in die rechte Distanz zu jedem selbstgerechten Besitz, gleichgültig ob geistlicher, geistiger oder materieller Art, zu bewähren haben. Die Ausführungen Millers stellen für den Seelsorger eine anregende Repetition einiger

aktueller Probleme der Moralthologie dar. Dem aufgeschlossenen Laien werden sie zu der Einsicht verhelfen, daß es auch in Fragen der Sittlichkeit ein „Fachwissen“ zu erwerben gilt. So stehen sie im Dienste der Ausbildung eines „mündigen Gewissens“, wohl eine der wichtigsten Aufgaben der Seelsorge und des christlichen Lebens in der nachkonziliaren Epoche. Das gefällig aufgemachte Büchlein kann, z. B. auch als Geschenk, aufrichtig empfohlen werden.

Mainz

Josef Georg Ziegler

HEYER HERMANN, *Die läßliche Sünde nach Albertus Magnus*. (XVI u. 227.) Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars Sankt Augustin, Siegburg, Nr. 10. Steyler Verlagsbuchhandlung, 1963. Kart. DM 15.80.

Nach einer ziemlich ausführlichen Einleitung, die sich mit den Fundstellen für die läßliche Sünde im literarischen Werk des heiligen Albert befaßt, wird die Lehre des großen Theologen über das Thema dargelegt. Eigentlicher Gegenstand der Untersuchung ist das „peccatum ex genere veniale“. Nur in einem kurzen Exkurs streift der Verfasser die Frage nach der läßlichen Sünde „ex circumstantia“ (aus Unwissenheit oder Schwäche). Albert selbst gebraucht den Terminus „peccatum veniale“ auch für die Todsünde, wenn sie durch Gottes Barmherzigkeit „verzeihbar“ geworden ist, weil er dem Sünder die Gnade der Buße verliehen hat.

Den größten Teil des Buches nehmen die Ausführungen über das Wesen der läßlichen Sünde nach Albert ein. Der Heilige betrachtet die läßliche Sünde stets im Vergleich mit der Todsünde und gewinnt durch diese Gegenüberstellung die Wesensmerkmale des peccatum veniale. Da der Kirchenlehrer keine systematische Abhandlung über die läßliche Sünde bietet, sondern nur da und dort mehr oder weniger ausführliche Bemerkungen und Überlegungen zum Thema bringt, ist es die Leistung des Werkes von Hermann Heyer, die Lehre Alberts über die läßliche Sünde zusammenzufassen und in einem System geordnet darzulegen. Der Verfasser baut die Behandlung des Sonderproblems in die gesamte albertinische Moralthologie ein. Hauptsächlich daraus ergibt sich die besondere Methode des Vorgehens. Entsprechend der Denkart des Heiligen wie der Scholastik überhaupt, wird zuerst das ontologische und theologische Problem der läßlichen Sünde behandelt und dann erst die psychologische Problematik.

Zwei kürzere Teile der Studie befassen sich mit dem Verhältnis der läßlichen Sünde zur Todsünde und mit der Frage der Tilgung der läßlichen Sünde nach Albert. Ein Schlußteil faßt das Ergebnis der Arbeit zusammen und kommt noch kurz auf ein paar offengebliebene Fragen zu sprechen. Ein umfangreicher Anmerkungsapparat bringt ausgiebig Beleg-